

Sitzung des Landrates vom 5. Mai 2011

Traktandum 13

2010/374 vom 28. Oktober 2010

Postulat von Jürg Wiedemann: Exkursionen, Schulverlegungen, Projektwochen

Schriftliche Begründung des Antrags auf Überweisung und gleichzeitige Abschreibung

1. Kommentar

Die Bewilligung von Schulreisen, Lagern, Exkursionen und Projektwochen liegt in der Autonomie der Sekundarschulen. Der Schulrat erlässt Richtlinien und Eckwerte, die im Schulprogramm aufgenommen werden (strategische Führungsaufgabe). Die Schulleitung muss alle ausserschulischen Veranstaltungen (also auch Exkursionen, Schulverlegungen und Projektwochen) nach den strategischen Vorgaben des Schulrates bewilligen und übernimmt damit sowohl die Kontrollfunktion als auch die Verantwortung für die Bewilligung (Verordnung für die Sekundarschule, § 45 Buchstabe j).

Durch die seit 01.01.2011 geltenden neuen Weisungen zur Finanzierung von Schulreisen, Projekt- und Kurswochen sowie Exkursionen können teure Lager nicht mehr durchgeführt werden: Die Kantons- und Elternbeiträge sowie die Taggeld-Ansätze sind vom Amt für Volksschulen neu festgelegt worden.

Bei Lagern sind von den Erziehungsberechtigten immer obligatorisch folgende Beiträge einzufordern:

Sommerlager: mind. CHF 100, höchstens CHF 125; Winterlager: generell CHF 125.

Die Kantonsbeiträge werden in Sommerlagern auf höchstens CHF 35 pro Tag und Schüler/in, in Winterlagern auf höchstens CHF 50 pro Tag und Schüler/in reduziert. Damit hat ein fünftägiges Sommerlager eine Kostenobergrenze von CHF 300 und ein Winterlager von CHF 375 pro Schüler/in, die nur in Ausnahmefällen (Bewilligung durch das AVS) überschritten werden darf. Laut Aussagen des Präsidiums der Schulleitungskonferenz der Sekundarstufe I ist mit diesen Beträgen ein vernünftiges Lager problemlos durchführbar.

Exkursionen dürfen höchstens CHF 30- kosten (Kantonssubvention), wobei kein zusätzlicher Elternbeitrag eingefordert werden darf (Ausnahme: Lunchpaket als Rucksackverpflegung).

2. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird beantragt, das Postulat 2010/374 entgegen zu nehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 28. März 2011